Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 357. Sonnabend den 22. December 1888. 82. Jahrgang.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 20. December. In der oppositionellen Presse wird vielfach behauptet, die in Aussicht stehenden neuen Maßnahmen auf colonialpolitischem Gebiet stellten einen Abfall von den Grundsätzen dar, welche der Reichskanzler bei dem ersten Auftreten der Frage im Jahr 1884 entwickelt hat. Das kann in keiner Weise zugegeben werden. Es dürfte zweckmäßig und interessant sein, sich die Ausführungen ins Gedächtniß zurückzurufen, welche der Reichskanzler damals gemacht hat. Die wichtigsten Stellen der damaligen Ausführungen lauteten folgendermaßen:

„Ich bin gegen Colonien nach dem französischen System, gegen Colonien, welche als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeiziehen suchen, Beamte anstellen und Gouverneure errichten. Ich glaube, daß man Colonialprojecte nicht künstlich schaffen kann. Etwas ganz Anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig und ob es die Pflicht des deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Colonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, ich kann nicht voraussehen, was daraus wird, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht. Unsere Absicht ist nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen — aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protection stehende kaufmännische Souveränetät erwerben; — zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischen Mächte."

Etwas Anderes als die Gewährung dieses Reichsschutzes wird auch nicht verlangt. Derselbe wirthschaftliche Unternehmungen einer Privatgesellschaft mit finanziellen Mitteln des Reichs zu retten, ist nirgends ernstlich gefordert worden, und auch wir müßten einen solchen Vorschlag zurückweisen. Wohl aber ist die Beihilfe zur Herstellung der staatlichen Sicherheit und Ordnung eine Pflicht des Reichs, die dasselbe durch Ertheilung seines Schutzbriefs auf sich genommen hat. Fürst Bismarck sprach auch davon, bei einer solchen Colonie, wie er sie im Auge hatte, einen Vertreter der Autorität des Reichs zu bestellen, und wies nur den Gedanken zurück, stehende Garnisonen in solchen Orten zu unterhalten. Wir glauben, auch in dieser Hinsicht wird man über das Programm von 1884 nicht hinausgehen zu brauchen. Von ständigen Garnisonen, wie sie etwa die Franzosen in Tonkin unterhalten, kann doch bei der Aufstellung einer zur Sicherung der Ordnung bestimmten kleinen eingeborenen Truppe nicht die Rede sein, und auch die Form, in welcher das Reich seine Autorität zur Geltung bringt, würde doch auf keinen Fall eine wesentlich andere sein, als sie in den westafrikanischen Schutzgebieten schon seit Jahren besteht. Indessen wenn auch die Entwickelung der Dinge in diesem oder jenem Punct etwas andere Maßnahmen erfordern sollte, als man es im Jahre 1884 sich vorgestellt hatte, so könnte darin doch wahrhaftig kein Vorwurf enthalten sein. Auf einem so neuen Gebiet, wo es an allen Erfahrungen fehlt, mag ein vor Jahren aufgestelltes Programm wohl diese oder jene Modification erleiden. Darüber ist nur die deutschfreisinnige Partei erhaben, deren versteinerte Programme freilich von fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit nicht berührt werden.

Die angebliche Bleichröder'sche Geldspende läßt die Blätter noch immer nicht zur Ruhe kommen, und die dabei zu Tage tretende Begriffsverwirrung, die nicht nur in fortschrittlichen, sondern merkwürdiger Weise auch in conservativen Organen, wie der „Kreuzzeitung" und der „Post", sich zeigt, veranlaßt uns noch zu einigen Worten. Wenn wirklich Herr von Bleichröder einen Beitrag zum nationalliberalen Wahlfonds gestiftet haben sollte, was wir nicht wissen, wen in aller Welt geht das etwas an? Ist denn das etwa eine unsaubere Quelle, deren man sich zu schämen hätte? Und wo in aller Welt hat man je einer Partei zugemuthet, Anderen Einsicht in die Liste ihrer Beitraggeber zu gestatten oder über die Verwendungszwecke ihrer Wahlgelder Auskunft zu geben? Thut das etwa Herr Richter, Herr Stöcker oder Herr von Hammerstein? Wir wollen diesen Herren einen Vorschlag machen: Wenn sie uns Einsicht in die Liste ihrer Wahleinnahmen und Wahlausgaben gestatten, wollen wir empfehlen, daß dies auch von nationalliberaler Seite geschieht. Wir würden dabei schwerlich den Kürzeren ziehen.

Der preußische Landtag wird, wie man hört, am Dienstag, 15. Januar, eröffnet werden. Der Kaiser hat die Absicht, die Eröffnungsfeierlichkeit in Person vorzunehmen.

Marine.

* Bei der Fortsetzung der Berathung des Marine-Etats im englischen Unterhause am 13. d. M. nahm das frühere Mitglied der Admiralität, Lord Charles Beresford, Anlaß zu einer längeren Rede über die Mißstände in den maritimen Vertheidigungsmitteln Englands. Lord Beresford, dessen Aeußerungen seiner großen Popularität wegen stets sicher sind, in und außer dem Hause mit großer Aufmerksamkeit verfolgt zu werden, suchte insbesondere den Nachweis zu führen, daß die englische Marine mit ihrem heutigen Schiffsbestand und selbst mit dem planmäßigen Zuwachs der nächsten 3 Jahre nicht in der Lage sei, mit Aussicht auf Erfolg den Kampf gegen die französische Flotte aufzunehmen. Trete aber der Fall ein, daß Rußland sich auf die Seite Frankreichs stelle, so habe England auch nicht ein einziges Schiff dem Angriff dieses zweiten Feindes gegenüberzustellen. Unter diesen Umständen müsse im Kriegsfall der Handel Englands sich unter neutraler Flagge flüchten, und das sei gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Herrschaft zur See. Zu der Zeit, als er vor einigen Monaten aus der Admiralität zurücktreten sei, habe man seine Sorge eines Planes gehabt über die Verwendung der Seestreitkräfte zum Schutze des Seehandels und zur Sicherung der Zufuhr von Lebensmitteln und von Kohlenmaterial in die Häfen des Vereinigten Königreichs. Dieser Mangel jeglicher Organisation, jeglicher Vorbereitung der Marine im Hinblick auf den Krieg sei ein Verbrechen gegen das Vaterland. Die Mangelhaftigkeiten der englischen Marine sind seit längerer Zeit Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit in England sowohl wie im Auslande. Die vorstehenden Ausführungen einer Persönlichkeit, deren gründliche Sachkenntniß auf diesem Gebiete Niemand in England in Frage zu ziehen wagt, sind aber deshalb von besonderem Interesse, weil sich aus ihnen ergiebt, daß England im Falle eines Krieges genöthigt sein würde, jeden für einen englischen Hafen bestimmte Getreidedampfer escortiren zu lassen. Sollte England die Herrschaft zur See einmal verlieren, so würde es unweigerlich der Gefahr einer Hungersnoth ausgesetzt sein. Man wird daraus die Lehre zu ziehen haben, welche Wichtigkeit die Pflege des inländischen Getreidebaues für die Unabhängigkeit Englands und jedes anderen Landes im Kriegsfalle besitzt.

Neue Kunstsachen.

Von den herrlichen Photogravureblättern, in denen die Kunstanstalt von Franz Hanfstaengl in München die „Meisterwerke auf der Münchener Jubiläums-Kunstausstellung von 1888" veranschaulicht, ist wieder eine große Anzahl, die Lieferungen 3 bis 5 bildend, erschienen und liegt auch in unserer Kunsthandlungen aus. Des Münchener Akademiedirectors Fritz Aug. v. Kaulbach's lieblisches „Quartett" junger Mädchen macht darunter den Beginn. Als ein tüchtiger Orientmaler erweist sich Christ. Speyer mit seiner „Fantasie". Prächtige Geschöpfen sind Julius Adam's unter dem Dachboden spielende „junge Katzen". Jos. v. Brandt führt uns in seinem „Gefecht" einen seiner malerischen, wilden, altpolnischen Reiterkämpfe vor. Alfons Spring schildert mit heiterer Behaglichkeit Böhel ausstaffirende Klosterbrüder. Auch das prächtige Kolossalbild Keller's „Kaiser Wilhelm der Siegreiche" ist in einem der Blätter muster- und farbenwerthes wiedergegeben. Der durch sein großes Erfindungswerk „Desdemona vor dem Senat" bekannte Hugo Kühn bringt ein an die besten Niederländer erinnerndes Bild „Schwierige Passage". Der durch seine „Verunglückte Medicin" volksthümliche Rd. Luben hat ein Stück von ergreifender Wirkung, einen „Wilderer im Hochgebirge", gemalt. Ein prächtiges Rococobildchen O. Erdmann's ist sein „Kranks Prinzeßchen". Hans Vogel's großes Geschichtsbild „Ernst der Bekenner von Braunschweig nimmt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt" ist auf's Treueste in seiner Wirkung wiedergegeben. Ein allerliebstes Bild, besonders auch durch seine feinen Helldunkelwirkungen entzückend, sind Max von Schmadel's „Kranzwindersinnen für Allerseelen". Bis ins Innerste packend ist dagegen Th. Rocholl's Episode aus „Brebow's Todesritt" bei Vionville. Carl Fröhlich hat wohl nie ein liebenswürdiger erfundenes, inniger gefühltes, malerisch durchgebildeteres Werk geschaffen, als die von ihm „Madonna" genannte, ihr nackes Büblein küssende junge Mutter. In der „Pause" giebt Holmberg einen seiner classischen Rococointerieurs, belebt von liebenswürdig charakterisirten musicirenden Klosterherren. L. Till's „Auf der Gluderca" ist eine seiner durch Frische, Kraft, Gesundheit und Wahrheit so erquicklich wirkenden Marinen. Ein schwieriges malerisches Problem in vortrefflichster Lösung, die glückhafte Vereinigung von Visionärem und Realem in einem Bilde ist W. Bernatzik's „Vision des heiligen Bernhard". Von seiner psychologischen Wahrheit ist Albert Keller's „Hexenschlaf". Eine Vision in ähnlich gelungener Ausführung wie Bernatzik giebt E. Liebs in seinem „Opfern des Knaben Moloch". Einen würdigen Schluß bildet das meisterhafte Schilderers fremden Gethiers, Paul Meyerheim's „Tigerfamilie". Die erläuternden Blätter, welche L. Pietsch dazu geschrieben, geben besonders über die Künstler erwünschte Auskunft. Sicher dürfte auch diese herrliche, die Münchener Jubiläumskunstausstellung verewigende Sammlung herrlicher Hanfstaengl'scher Photogravureblätter sich als zeitgemäßes Festgeschenk bewähren.

Adolf Weikke.

Nordvorstädtischer Schreberverein.

n. Leipzig, 21. December. Es war von der Spielcommission des Nordvorstädtischen Schreberverein gewiß ein glücklicher Gedanke, das Weihnachtsfestspiel von Franz Woenig: „Was die Tannengeister flüsterten" von den Schülern und Schülerinnen der 2. Bürgerschule im Verein mit Mitgliedern des Vereins aufführen zu lassen. Je leichter in unserer hastigen und allzu nüchternen Zeit auch der Jugend der ideale Sinn verloren geht, desto nöthiger ist es, bisweilen dem Idealmenschen im Kinde Nahrung zu geben, und dies hat der geehrte Verfasser des genannten Festspieles in hervorragender Weise gethan. Die Dichtung ist nicht etwa die Bearbeitung eines Märchens, sondern eine Originalidee, bei welcher sich das Leben im Walde zur Winterszeit widerspiegelt und eine Verschmelzung desselben mit dem Menschen- und Familienleben sich offenbart. Als die Freunde des Vereins, Alt und Jung, sich überaus zahlreich im Saale des Eldorado versammelt hatten, leitete das alte Weihnachtsfestlied: „Stille Nacht, heilige Nacht!" die Aufführung ein. Dann sprach ein Mädchen in natürlicher und gefühlvoller Weise den Prolog, welcher auf die in Aller Herzen erwachende Liebe hinwies und mit folgenden Worten schloß: „Und wenn wir nicht erreichen, was wir wollen, dann grollet nicht, — wir wollen auch nicht grollen, denkt allsammt nur milde in der Stille: Schwach war die That, doch gut der Wille!" Und nun gegen die lieblichen Bilder an den Zuhörern vorüber. Die Tannengeister: Tannenzapfen, Kiefernzweigchen, Fichtennadel, Haselnüßchen, Heckenröschen, Wasserzeigchen, erschienen und erzählten sich viel vom Weihnachtsmann, wo er einzieht, was er mitbringt, was die Kinder sich wünschen ꝛc. Nach dem nun folgenden Liede: „Es ist ein' Ros' entsprungen" kam auch der Weihnachtsmann, kletzte die Tannengeister heraus und erzählte nun von den lauschenden Kindern an der Thür, von Hoffen und Bangen einer Mutter, die ein krankes Kind hat, von dem Engel, der es gesund läßt, von dem Mütterlein, das auf den Sohn wartet, von ihrem geheimen Hoffen und von fröhlicher Weihnacht. Alle diese Momente waren durch lebende Bilder in wahrhaft ergreifender Weise veranschaulicht. Das Auftreten der Engelchöre und das Lied: „O, du fröhliche, o du selige" beschlossen die höchst gelungene Aufführung, die des Beifalls in jeder Hinsicht würdig war. Die Kinder sprachen mit einer Unbefangenheit, Sicherheit und Gewandtheit, die in der That überraschend war. Ein prächtiges Bild war auch der Weihnachtsmann; das war nicht die alte Spukgestalt des Ruprecht, sondern ein warm fühlender, an Freud' und Leid theilnehmender Greis, den die Kinder jubelnd umringten und dessen Worte so recht aus dem Herzen kamen. Die Aufführung, welche heute und am Sonntag wiederholt wird, soll zum Besten der Stiftungen des Nordvorstädtischen Schrebervereins (Bade- und Milchcolonien) dienen; möge deshalb der Ertrag ein recht reichlicher sein!

Wir bemerken schließlich, daß dieses Weihnachtsfestspiel auch im Buchhandel und zwar in Reclam's Universalbibliothek erschienen ist.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 20. December. (Keine Beschränkung der Vertheidigung.) Wegen Diebstahls ist der Handarbeiter Johann Gottlob Hermann Ritter aus Muschütz am 25. October vom Landgericht Leipzig verurtheilt worden, weil er in Gautzsch ein Zweirad gestohlen hatte. Er legte Revision ein und beschwerte sich über Beschränkung der Vertheidigung. Er behauptete zunächst, daß einem Zeugen, dem Malergehilfen R., zu viel Glauben beigemessen sei. Derselbe sei unglaubwürdig, denn er habe sich widersprochen, indem er bei seiner, des Angeklagten, Verhaftung in Gautzsch angab, das fragliche Zweirad habe am Schuppen gestanden, während der Hauptverhandlung aber behauptete, es habe im Schuppen gestanden. Sodann rügte der Angeklagte, daß statt des von ihm gewählten Vertheidigers Freytag II der Rechtsanwalt Freytag I in der Hauptverhandlung erschienen sei, welcher nicht genügend orientirt gewesen sei. Der Reichsanwalt erklärte die erste Rüge für ganz verfehlt, da sie sich in unzulässiger Weise gegen die Beweiswürdigung richte. Weiter hielt er aber auch die andere Rüge für unbegründet, da nicht ersichtlich sei, weshalb der andere Vertheidiger sich nicht vorbereitet haben sollte, und da überdies der Angeklagte in der Hauptverhandlung gegen das Auftreten des Rechtsanwalts Freytag I nichts einzuwenden hatte. — Die Revision wurde sodann vom Reichsgericht (3. Strafsenat) als unbegründet verworfen.

L. Leipzig, 20. December. (Die verbrannte Dreschmaschine.) Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern auch Betrüger, wie der Schlossermeister Ernst Fromme in Königslutter zu seinem Nachtheile erfahren hat. Er besaß zwei Dreschmaschinen, von denen er nur eine gegen Feuersgefahr versichert hatte und zwar bei der „Union" in Berlin. Als nun Fromme am 15. März in Schandelah mit der unversicherten Maschine arbeitete, brach Feuer aus und die Maschine verbrannte bis auf wenige Ueberreste. Er bereute nun, daß er nicht beide Maschinen versichert hatte und suchte den Schaden, den er erlitt, auf dem Wege des Betruges zu reparieren. Er wies deshalb den Arbeiter Mauthofe an, bei dem Generalagenten der Versicherungsgesellschaft die versicherte Maschine als verbrannt anzumelden, wobei er dem M. für den Fall, daß die Versicherungssumme ausgezahlt werde, eine Belohnung in Aussicht stellte. Der Generalagent sah sich den Schaden an, schöpfte aber bald Verdacht, daß die verbrannte Maschine nicht die versicherte sei. Als Fromme sich nun in die Enge getrieben sah, bekannte er freiwillig die Wahrheit. Das Landgericht Braunschweig verurtheilte ihn dann wegen versuchten Betruges und den Mauthofe wegen Beihilfe dazu. Allerdings waren infolge der falschen Angaben der „Union" etwa 154 ℳ Schaden durch Reisen u. s. w. entstanden, aber das Landgericht nahm deswegen doch nicht vollendeten Betrug an, weil die Absicht des Angeklagten nicht dahin gegangen war, in dieser Richtung einen Vermögensvortheil zu erlangen. — Die Revision des Fromme ging nun dahin, daß eigentlich ein straflicher Rücktritt vorliege, aber das Reichsgericht verwarf diese Beschwerde als unbegründet, da der Betrug als entdeckt gelten müsse, wenn wie hier bei dem General-Agenten sich ein dringender Verdacht ausgebildet habe.

Vermischtes.

— Der Kaiser hat die Errichtung eines Kaiser-Friedrich-Denkmals bei Wörth genehmigt. Der kaiserliche Statthalter, Fürst v. Hohenlohe, hat das Protectorat übernommen und dem Denkmalsfonds 5000 ℳ zugewendet.

— Berlin, 20. December. Wie verlautet, beabsichtigte Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Bismarck heute nach Berlin zu kommen, um, wie alljährlich, auch diesmal ihre Weihnachtseinkäufe in Berlin vorzunehmen.

— Wien, 20. December. Heute Nachmittag fand im Stefansdome die feierliche Einsegnung der Leiche des Grafen Leo Thun statt. Der Kaiser, die Erzherzöge Albrecht und Rainer, der Herzog von Cumberland, der Erzbischof Ganglbauer, der Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky, der Ministerpräsident Graf Taaffe und die übrigen Minister, der päpstliche Nuntius Galimberti, der Hof- und Staatswürdenträger, zahlreiche Mitglieder der Aristokratie und beider Häuser des Reichsrathes, der Rector der Universität Suess und die Decane derselben wohnten der Feier bei.

— Paris, 19. December. Bei der heutigen Zwangsversteigerung des Pariser Wohnhauses von Frau Pelouze, der Schwester Wilson's, erstand dasselbe ein Rechtsanwalt im Auftrage eines nicht genannten Bieters, wahrscheinlich Grevy's, für 562 000 Francs.

— Paris, 20. December. Die Meldung hiesiger Blätter, daß der Comtesse Marie Münster von der Herzogin von Galliera ein Legat von zwei Millionen Franken vermacht sei, ist ohne jegliche Begründung. Das hiesige Testament der Herzogin wurde vorgestern eröffnet, Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich jedoch von ihrer Einsetzung als Miterbin officiell noch nicht in Kenntniß gesetzt, es liegt daher auch noch keine Aeußerung vor, ob die Kaiserin die Erbschaft, deren Größe sowie Bedingungen noch völlig unklar, annimmt oder nicht.

Einen Posten vorzüglicher

Elsasser Hemdentuche

aus den besten Garnen. Schöne griffige Waare!

Marke S T 10
das Stück von 20 Meter
7 Mark,
Meter 35 Pfg.,

Marke S T 20
das Stück von 20 Meter
9 Mark,
Meter 45 Pfg.,

empfiehlt

Aug. Polich,

Geschäftshaus für Damenmoden, Leinenwaaren und Aussteuer.

Damen-Wäsche.

Taghemden, Mahapolam mit Spitze, das Stück von 1.50 an
Beinkleider, Mahapolam mit Saum, das Paar von 1.80 an
Nachtjacken, Weiß Piqué mit Triming, das Stück von 1.75 an
Nachthemden, das Stück von 3 ℳ an

Taghemden, Mahapolam mit Langnette, das Stück von 2.75 an
Beinkleider, Köper mit Volant, das Paar von 2.75 an
Nachtjacken, Weiß Barchent mit Spitze, das Stück von 2.75 an
Nachthauben, das Stück von 75 ₰ an

Taghemden, Leinen mit Spitze, das Stück von 3 ℳ an
Beinkleider, Weiß Barchent mit Triming, das Paar von 2.50 an
Nachtjacken, Bunt Barchent, das Stück von 1.75 an
Anstandsröcke, das Stück von 4.50 an

Taghemden, Leinen mit Langnette, das Stück von 5 ℳ an
Beinkleider, Bunt Barchent mit Saum, das Paar von 1.75 an
Nachtjacken, Bunt Barchent mit Langnette, das Stück von 2.50 an
Promenadenröcke, das Stück von 3 ℳ an

empfiehlt in reichster Auswahl und in solidester Ausführung

Wilhelm Hertzog, *Grimmaische Strasse 32, Mauricianum.*